

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) Andreas Kluß, Euskirchen

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift

Das in Mechernich-Katzvey gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Kommern, Flur 24, Flurstück 265 ist vermessen worden.

Gemäß §§ 21 (5), 13 (5) VermKatG NRW erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit vom **02.10. – 02.11.2020** in der Geschäftsstelle des ÖbVI Andreas Kluß, Carmanstraße 40, 53879 Euskirchen während der Bürozeiten Mo. bis Do. von 08:00 bis 12:00 und von Fr. 13:00 bis 17:00 Uhr.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <http://www.mechernich.de/> einsehbar:

Euskirchen, 25.09.2020

gez. Dipl.-Ing. Andreas Kluß, ÖbVI